



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Samstag, den 13. Dezember 2025**, mit Beginn um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner Ing. Herbert Mandler
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Heidi Moser Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Elke Steinwender Oswald Beer Tamara Brandtner Birgit Huber

Abwesend:

1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer

Ing. Rupert Viehhauser

Carina Bugelnig
Werner Maier

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Ernst Peter Königsreiner
Reinhold Schwarzenbacher

Sandra Pleschgatternig

Sandra Labernig
keine Vertretung

Weiters anwesend:	FV Mag. Angela Pacher
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Projekt „Zukunft Marhofareal“;
 - a) Genehmigung der Vorverträge und des Optionsvertrages
 - b) Annahme Regionalfondsdarlehen für Projekt „Zukunft Marhofareal“
 - c) Genehmigung des Finanzierungsplanes
3. 380 kV-Leitung der APG; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
4. Trinkwasserkraftwerk; Abschluss eines Stromabnahmevertrages

5. Asphaltierung und Oberflächenentwässerung Bereich Kulnig; Beratung und Beschlussfassung
6. Grundstücksangelegenheit; Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, GZ 7244/25 und Genehmigung des Kaufvertrages, AZ: 212/2025
7. Umbau Feuerwehrrüsthaus Kolbnitz; Beratung und Beschlussfassung
8. Brückenüberprüfungen im Gemeindebereich; Auftragsvergabe
9. Bestandsaufnahme Lichtpunkte mit Verteiler im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe
10. Danielsberg Medi@thek; Anpassung der Gebühren
11. Nutzungsentgelt für Xundraum in Penk 29; Erweiterung „Tarife Räumlichkeiten der Gemeinde Reißbeck“
12. Ausschussberichte
13. Verwendung der IKZ-Mittel 2026; Beschlussfassung
14. Genehmigung des Stellenplanes 2026
15. Genehmigung des Voranschlags 2026
16. Vergabe des Kassenkredits 2026
17. Wohnungsvergabe

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 15.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **Ernst Peter Königsreiner** und **Tamara Brandtner** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Projekt „Zukunft Marhofareal“;

- a) Genehmigung der Vorverträge und des Optionsvertrages
- b) Annahme Regionalfondsdarlehen für Projekt „Zukunft Marhofareal“
- c) Genehmigung des Finanzierungsplanes

a)

Der Vorsitzende informiert ausführlich über das Zustandekommen der vorliegenden Vorverträge. Die Erbinnen von Heinz Walter haben nach dessen plötzlichem Tod Verkaufsabsichten geäußert. Deshalb habe er Kontakt mit ihnen aufgenommen und Kaufabsichten für Teilflächen seitens der Gemeinde bekundet. Diese Baulandflächen quasi „vor der Tür“, welche im Planausschnitt lila markiert sind, würden sich für die Errichtung einer Sozialimmobilie (Betreutes Wohnen, Alters- oder Pflegeheim, Ärztezentrum usw.) anbieten. Die Gemeinde wäre bereit, die Baulichkeiten



zu übernehmen und größtenteils zu entfernen. In der Folge wurde der vorliegende Vorvertrag mit den Erbsinnen abgeschlossen und der Kaufpreis mit € 50.000 festgelegt. Die nördlich gelegenen Teilflächen hat bereits der VERBUND als Tauschfläche erworben. Somit könnte die Zufahrt für diese Flächen und für Familie Unterweger über den neu ausgeschiedenen Weg (grün gelb markiert) erfolgen. Die derzeitige Dienstbarkeit über das Marhofgelände bleibt bis auf weiteres aufreht. Sollte aus Platzgründen die nördliche Zufahrt für das Projekt benötigt werden, ist mit dem Verbund zu verhandeln. Ebenso würde in der Folge die Dienstbarkeit (Gehen und Fahren) für Familie Unterweger nach Norden verlegt werden.

Parallel dazu liefen Verhandlungen mit dem Eigentümer der Alten Post, Herrn Ing. Hans Lerchbaumer, dessen Grundstücke (orange markiert) zum Projekt Betreutes Wohnen passen würden. Nach intensiven Verhandlungen, in welche neben seinem Sohn Andreas Lerchbaumer auch die Anrainerfamilie Maderthaler eingebunden waren, wurde auch mit ihm der vorliegende Vorvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Grundstücke wurde mit € 20.000 festgelegt. Zusätzlich tritt die Gemeinde an Herrn Lerchbaumer landwirtschaftliche Grundstücke im Bereich Tratten ab, die von der Gemeinde durch Tausch oder Kauf von den Österreichischen Bundesforsten erworben werden.

Der Bürgermeister betonte, dass beide Anrainerfamilien über das geplante Vorhaben im Vorfeld informiert wurden und ihnen im Prozess der Projektumsetzung Gehör verschafft wird.

Nunmehr sollen die Gebäude am Marhofareal und die Alte Post abgerissen werden. Das desolate Gemeindehaus Unterkolbnitz 16 (blau markiert) soll in das gesamte Projekt eingebunden und ebenfalls abgerissen werden. Somit könnte das gesamte Gelände samt Zandlacher Bach bis hin zur Kirche als „Generationenpark“ gestaltet werden. Dafür liegt bereits ein Richtangebot der Firma Fürstauer mit einem Gesamtbruttopreis von ca. € 600.000 vor. Für den Ankauf und die Baureifmachung dieser Gründe, einschließlich der Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten, ergibt sich unter dem neuen Projektnamen „Zukunft Marhofareal“ ein Finanzierungsbedarf von rund € 700.000. Es ist vorgesehen, diese Kosten zur Gänze mit Mitteln aus dem Kärntner Regionalfonds zu decken.

Als Projektentwickler konnte Thomas Hörburger und die Moser-Group gewonnen werden, ein etabliertes Architektur- und Generalplanungsunternehmen. Der vorliegende Optionsvertrag dient als Absicherung der verschiedenen Projektentwicklungsphasen und soll sicherstellen, dass die Grundstücke während der Optionszeit exklusiv der Moser-Hörburger-Group zur Verfügung stehen. Die grundlegenden Parameter werden im Rahmen einer Standort- und Bedarfsanalyse geprüft. Aufbauend darauf wird eine Betreiberanforderung erarbeitet, mit möglichen Betreibern Vorverhandlungen bzw. Verträge ausgearbeitet und in weiterer Folge Verhandlungen mit potentiellen Finanzierungspartnern geführt. Abschließend wird eine Projektentwicklungsgesellschaft etabliert. Zur Deckung der Kosten für die Standort- und Potentialanalyse sowie der Masterplanung wird ein Optionspreis von € 49.000 festgelegt, abzüglich etwaiger Förderungen. Sollte sich die Gemeinde Reibitz innerhalb einer Zeitspanne von 5 Jahren dazu entschließen, ein Projekt mit vergleichbarer Nutzung nicht mit der Moser-Hörburger-Group, sondern durch Dritte weiterzuverfolgen, so gebührt der Moser-Hörburger-Group für die erbrachte Grundlagenarbeit eine Vergütung in der Höhe von 50% der Initialkosten von € 49.000 netto, indexiert.

Der Optionsvertrag wurde von einem Rechtsanwalt geprüft. Eine Bonitätsprüfung der Hörburger-Moser-Group wurde durchgeführt. Sowohl beide Vorverträge als auch der Optionsvertrag wurden im Wirtschaftsausschuss und Gemeindevorstand intensiv vorberaten und gewünschte Anpassungen durchgeführt.

In der folgenden Diskussion wird der Ankauf der Baulandflächen sowie die geplanten Abrisse als eine einmalige Chance und als wichtiger Baustein für die Entwicklung von Reibitz hervorgehoben. Aus barrierefreien Gründen dürfte ein Abriss unumgänglich sein. Unabhängig davon sollen die historischen Objekte – das Gemeindehaus (UK 16), der Marhof und die Alte Post – als Erinnerungsstücke in Form von Bildern erhalten bleiben.

b)

Für den Ankauf und die Baureifmachung der Projektgrundstücke „Zukunft Marhofareal“ ist vorgesehen, die Kosten zur Gänze mit Mitteln aus dem Kärntner Regionalfonds zu decken.

Mit diesen Mitteln sollen die Grundstücke rund um das ehemalige Hotel Marhof sowie die Alte Post angekauft und die drauf befindlichen Gebäude inklusive UK 16 abgerissen werden. Dafür werden Kosten in Höhe von rund € 700.000 entstehen. Für diesen Vorgang dürfen die Anschaffungskosten inklusive der Nebenkosten (Abriss, Notar, Vermessung, Steuern) angesetzt werden. Dies wäre in weiterer Folge für einen „Immobilienvertragssteuer-Neuvermögen-Tatbestand“ relevant (im Falle eines Weiterverkaufs). Das bedeutet, dass der Kauf der Grundstücke und die Baureifmachung der solchen Zug um Zug passieren müssen, um einen höheren Anschaffungswert iSd. der ImmoEst zu erwirken.

Der Antrag um Aufnahme in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds wurde bereits gestellt und vom Kuratorium am 26.8.2025 genehmigt, welche am 07.10.2025 beim Gemeindeamt Reißbeck eingelangt ist. Auch wurde der Übertrag des Regionalfondskredites in das Haushaltsjahr 2026 bereits genehmigt. Der gesamte Darlehensbetrag ist in zwölf gleich hohen Jahresbeträgen + 1 % Zinssatz p.a. auf den aushaftenden Kreditbetrag zurückzuzahlen. Freilich müssen bloß die tatsächlichen Kosten beansprucht werden, sodass im Anlassfall eine Reduktion möglich wäre.

Die Bedeckung ist zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Die Kaufverträge und Nachweise der Aufschließungskosten sowie der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sind Grundlage für die Auszahlung der Fondsmittel.

c)

Die Finanzverwalterin informiert, dass sämtliche Grundstücke rund um den Marhof baureif gemacht werden. Betroffen sind folgende Grundstücke in der KG 73304 Kolbnitz:

UK 16: Grd.Stk. Baufl. 9 - 274 m²

Marhof: Grd.Stk. 13 - 5809 m²

Alte Post: Grd.Stk. Baufl. 20, 4 und 2/1 - 1341 m²

Gesamt: 7.424 m²

Alle abbruchreifen Bauwerke auf den genannten Flächen sollen entfernt werden. Im Rahmen des Projekts sollen der Marhof und die Alte Post erworben werden. Die Liegenschaft UK 16 befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Reißbeck.

Es sind Grundstücksablösen in Höhe von € 70.000 zu entrichten, zusätzlich die Tauschfläche der ÖBF. Zudem entstehen Bruttokosten von ca. € 600.000 für den Abriss. Für unvorhergesehene Kosten sind € 30.000 reserviert.

Der Finanzierungsplan sieht vor, die Kosten durch einen Regionalfondskredit zu finanzieren. Die Deckung erfolgt im Rahmen von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von jährlich € 62.500 für die Laufzeit von 2027 bis 2038:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
Grundstücksablösen	70.000	70.000	
Abbruchkosten	600.000	500.000	100.000
Reserven	30.000	30.000	
Summe brutto (netto Anteil KIGA):	700.000	600.000	100.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Regionalfondsdarlehen Land Kärnten	700.000	600.000	100.000
Bedarfszuweisungsmittel iR		-	
Leadermittel		-	
Mölltalfondsmittel		-	
...			
...			
Summe:	700.000	600.000	100.000

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer abschließend folgende Anträge:

- Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vorverträge „Marhof und Lerchbaumer“ sowie den vorliegenden Optionsvertrag mit der Moser-Hörburger-Group genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- Der Gemeinderat möge die vorliegende Förderungsvereinbarung des Kärntner Regionalfonds – wie vorgetragen und erläutert – annehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan - wie vorgetragen und erläutert - und gleichzeitig die Zweckbindung einer BZ i.R. in Höhe von jährlich € 62.500 für die Jahre 2027 bis 2038 zur Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens genehmigen. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

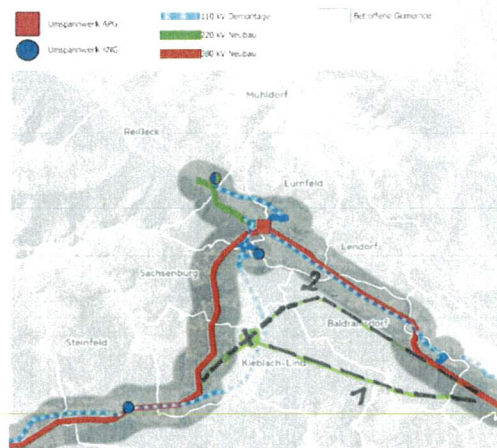
380 kV-Leitung der APG; Beratung und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erinnert, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes ermächtigt hat, mit der APG (Austrian Power Grid) Verhandlungen über die geänderte Trassenführung samt Errichtung eines Umspannwerkes (USW) in Reißbeck aufzunehmen.

Daraufhin hat am 2. Dezember 2025 eine gemeinsame Besprechung mit den Bürgermeistern und Gemeindevorständen der Gemeinden Lurnfeld und Baldramsdorf sowie Vertretern der APG und KNG (Kärnten Netz GmbH) stattgefunden.

Dabei hat der APG-Projektleiter über Probleme mit den bisher geplanten Umspannwerk-Standorten berichtet. Aus netz- und anbindungstechnischer Sicht habe sich nunmehr die Gemeinde Reißbeck als bevorzugter Standort mit Anbindung zum APG-Umspannwerk Malta 1 herauskristallisiert, eine Trassenänderung ist nicht mehr vorgesehen. Anscheinend hat sich die Gemeinde Mühldorf erfolgreich gegen die Errichtung des Umspannwerkes im Bereich der Pattendorfer Kurve/Campingplatz Mühldorf gewehrt. Bürgermeister Schupfer widerspricht vehement der Behauptung, er wäre mit der Verlegung des Standortes nach Reißbeck einverstanden gewesen, weil das Umspannwerk dort weniger stören würde als in Mühldorf, zumal er im Vorfeld nicht einmal in diese Gespräche eingebunden war!

Die geplante Trassenführung im Talboden entlang von Siedlungsgebieten und wertvollen Ackerflächen ist auch für die Gemeinden Baldramsdorf und Lurnfeld nicht nachvollziehbar. Es soll daher eine alternative Prüfung der Trassenführung nördlich oder südlich des Goldecks durchgeführt werden (siehe Kartenausschnitt Variante 1 oder 2). Auch die bereits gegründete Bürgerinitiative in Baldramsdorf unterstützt diese Forderung. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde folgendes Schreiben aufgesetzt,



welches der APG, der KNG und der gesamten Landesregierung persönlich überreicht werden soll. Gleichzeitig soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass der gesamte Gemeinderat hinter dem Vorgehen steht.

„Aufforderung zur Prüfung einer alternativen Trassenführung für das Kooperationsprojekt „Netzraum Kärnten 380-kV“

*Am 02.12.2025 trafen sich die Bürgermeister Friedrich Paulitsch (Baldramsdorf), Gerald Preimel (Lurnfeld) und Ing. Stefan Schupfer (Reißeck) und Mitglieder des jeweiligen Gemeindevorstandes mit Vertretern der Bauträger APG und KNG - Projektleiter Wolfgang Hafner und Leitungsbauplaner Lukas Reider (APG) sowie Projektleiter Gernot Kowatsch (KNG) - im Gemeindeamt Reißeck. Die drei Bürgermeister legten einen alternativen Entwurf für den Verlauf der 380-kV- und 220-kV-Leitung in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie im angrenzenden Umfeld vor. Auch der angedachte Standort für das Umspannwerk in Reißeck/Mühdorf im Zusammenhang mit der Grobtrasse, der zwar energiewirtschaftliche Vorteile und Synergien mit sich bringen würde, ist grundsätzlich in Frage zu stellen. **Sowohl die APG als auch die KNG sagten zu, diesen Vorschlag eingehend auf Machbarkeit zu prüfen und die Argumente der Gemeinden zu evaluieren.** Die Ergebnisse sollen bis Ende Februar 2026 in einem gemeinsamen Gespräch präsentiert werden.*

Kernziel des von den Gemeinden ausgearbeiteten, alternativen Trassenvorschlags ist, eine übermäßige Belastung der Gemeinde Baldramsdorf, des gesamten Lurnfelds und der Gemeinde Reißeck durch die derzeit geplante Leitungstrasse deutlich zu vermeiden - insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität, des Landschaftsbildes sowie der wirtschaftlichen Existenz aller drei Gemeinden, deren Infrastruktur, soziale Dienstleistungen und Entwicklungsmöglichkeiten immensen Schaden nehmen würden!

Durch die alternative Trassenführung (siehe Beilage) würde sich die Leitungsstrecke um etwa fünf Kilometer verkürzen, was zu einer Kostenkompensation und damit zu einer wirtschaftlichen Entlastung des Gesamtprojekts beitragen könnte. Auch sind die topografischen Voraussetzungen für die Errichtung dieser alternativen Trasse gegeben. Außerdem ist das Gebiet für die zukünftige Bauausführung bereits bestens erschlossen. Zusätzlich würden ökologische Vorteile durch die geänderte Trassenführung entstehen.

Insgesamt bietet der vorgeschlagene Alternativentwurf mit der Umlegung der Trasse an den Nordhang des Goldecks eine deutliche Entlastung für die betroffenen Gemeinden sowie wirtschaftliche und ökologische Vorteile für das Gesamtprojekt, wobei insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität, der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der zukünftigen Entwicklung aller drei Gemeinden im Vordergrund steht.“

In der anschließenden Diskussion wird anerkannt, dass die 380-kV-Leitung erforderlich ist, eine Erdverlegung nicht möglich ist und daher eine Freileitung die sinnvollste Variante darstellt. Auch ist festzuhalten, dass ein Lückenschluss unverzichtbar ist. Nicht akzeptiert wird dabei, dass energiewirtschaftliche Vorteile allein im Vordergrund stehen. Auch hat immer noch der Schutz des Menschen Vorrang gegenüber dem Schutz von Tieren und Natur („Auerhahn“)! Ebenso wird die Art und Weise der Kommunikation in Bezug auf die Trassenänderung – von oben herab und bestimmend – scharf kritisiert.

Behauptungen, dass eine Trassenführung über die Berge problematischer und kostenintensiver sei, basieren nicht auf fundierten Grundlagen. Aus Satellitenperspektive lässt sich erkennen, dass Täler und Gräben sehr wohl überspannt werden können, auch wenn dies einen höheren Aufwand bedeutet. Interessanterweise wäre vom Standort Reißeck eine Leitungsführung über den Berg nach Sachsenburg durchaus machbar!? Damit wirken die Argumente der APG in dieser Frage uneinheitlich und scheinen sich je nach Bedarf zu richten.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass gegen die derzeit geplante Trassenführung jedenfalls Schritte eingeleitet werden müssen. Es soll eine Machbarkeitsstudie für eine alternative, technisch realisierbare Trassenführung gefordert werden — weitab von

Siedlungen und in der vorgeschlagenen Weise über den Nord- oder Südhang des Goldeckes. Dadurch würde sich der Standort des USW automatisch verschieben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen den betroffenen Gemeindevertretern bis Ende Februar zur Kenntnis gebracht werden. Zudem sollen die genauen Gründe bei Nichtdurchführbarkeit - fachlich unterlegt - mitgeteilt werden.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufforderung zur „Prüfung einer alternativen Trassenführung“ die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Trinkwasserkraftwerk; Abschluss eines Stromabnahmevertrages

Vizebürgermeister Burger berichtet, dass die Gemeinde im vergangenen Jahr für das Trinkwasserkraftwerk mit der Kelag einen Stromabnahmevertrag abgeschlossen hat.

Nachdem der bestehende Vertrag mit der Kelag mit Jahresende ausläuft, muss der Vertrag verlängert werden. Die Kelag schließt diese Verträge von Haus aus nur jährlich ab, da die Verträge ansonsten immer gekündigt werden müssten, sollten vertragliche Anpassungen notwendig werden.

Gegenüber dem bestehenden Vertrag gibt es keine Änderungen, der vorliegende Kelag-Vertrag sieht wieder eine Spotpreisvereinbarung vor. Die Vergütung erfolgt stündlich und ist börsenorientiert (aus den jeweiligen Einzelstunden an der EPEX SPOT-Strombörse). Diese Preise unterliegen starken Schwankungen (je nach Erzeugung und Verbrauch). Darüber hinaus wird es erneut keine Verrechnung von negativen Strompreisen und eine Minder-/Mehrmengenklauseln geben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Referent Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Stromabnahmevertrages mit der Kelag auf Basis einer börsenorientierten Spotpreisvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Asphaltierung und Oberflächenentwässerung Bereich Kulnig; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Kulnig um Asphaltierung der Zufahrtsstraße 291/1 KG Zandlach ersucht hat. Gleichzeitig soll eine Oberflächenentwässerung errichtet werden. Bei der Übernahme der Wegparzelle in das öffentliche Gut im Jahr 2021 wurde der damals gültige Beteiligungsschlüssel für Erstasphaltierungen vereinbart. Zusätzlich würden Kosten für die Oberflächenentwässerung anfallen, die nun entsprechend dem Beteiligungsschlüssel aufgeteilt werden müssen.

Für die Maßnahme wurden drei Angebote eingeholt:

	Strabag AG	Swietelsky AG	Felbermayr Bau GmbH	Anteil Kulnig Asphaltierung € 0,87 / 1422 m²	Anteil Rindler Asphaltierung € 0,87 / 1508 m²	Anteil Sampl Asphaltierung € 0,87 / 824 m²	Anteil Anrainer Oberflächenentwässerung 70%
Baustellengemeinkosten	1.349,25	3.703,12	1.500,00	1.237,14	1.311,96	870,00	
Aphaltschneiden bis 10 cm	218,50	183,75	187,50				
Asphalt b. 10 cm aufbrechen u. wegschaff	51,40	52,95	100,00				
Rohplanie herstellen	461,10	440,80	580,00				
Obere Tragschicht 10 cm herstellen	2.673,80	3.262,50	2.610,00				
Fugenanschluß selbstklebend 10/35 mm	185,50	180,00	162,50				
AZ Asphaltmulde	54,48	52,44	60,00				
AC 16 deck, 70/100 8 cm maschinell	8.975,50	8.711,60	7.830,00				
Sickerschacht SIR-20-3,2 RAF250m² DN200	4.211,64	7.295,72	5.500,00				2.948,15
Filter 16/32 Verdrängung entsorgen	2.404,20	1.670,23	2.050,00				1.682,94
Einlaufgitter Guss Drd DN 600	784,58	848,94	960,00				549,21
Geotextil 165/m² Sickerschacht	291,88	141,88	312,50				204,32

Nettokosten	21.661,83	26.543,93	21.852,50				5.384,61
Nachlass 4%	866,47						215,38
Zwischensumme	20.795,36						5.169,23
20 % Mwst.	4.159,07	5.308,79	4.370,50				1.033,85
Bruttokosten	24.954,43	31.852,72	26.223,00	1.237,14	1.311,96	870,00	6.203,07

Anteil Oberflächenentwässerung € 6.203,07			2.067,69	2.067,69	2.067,69	
---	--	--	----------	----------	----------	--

Aufteilung der Kosten brutto	15.332,26		3.304,83	3.379,65	2.937,69	
	Gemeinde		Kulnig	Rindler	Sampl	

Dankenswerterweise konnte GV Ing. Mandler einen 4%-igen Nachlass verhandeln, sodass der Auftrag an die Strabag AG als Bestbieter vergeben werden könnte. Die Strabag AG gewährt eine Preisgarantie bis Ende Mai 2026. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus dem Straßenbudget. Voraussetzung für die Umsetzung ist die finanzielle Beteiligung der Anrainer. Die dafür erforderliche Zustimmungserklärungen sind einzuholen.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Asphaltierung und die Oberflächenentwässerung der Strabag AG mit einer Bruttosumme von € 24.954,43 erteilen, vorbehaltlich der erforderlichen finanziellen Beteiligung der Anrainer in Gesamthöhe von € 9.622,17.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheit; Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, GZ 7244/25 und Genehmigung des Kaufvertrages, AZ: 212/2025

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Hermann Edlinger als Eigentümer des Grundstückes 1403 KG 73309 Penk an ihn herangetreten ist, einen Teil des Öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 1431 KG 73309 Penk, käuflich zu erwerben zu wollen.

Die vorgesehene Grundabtretung ist in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Klampferer, GZ 7244/25, dargestellt. Die Abschreibung im Bereich des Öffentlichen Guts, Grundstück 1431 KG 73309 Penk, ist im Teilungsausweis abgebildet und war ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Die Gemeinde tritt demzufolge das Trennstück 1 im Ausmaß von 150 m² vom Grundstück 1431 an das Grundstück 1403, jeweils KG 73309 Penk, ab.

Da die Widmung des Trennstückes 1 unterschiedlich ist, setzt sich der Verkaufspreis wie folgt zusammen:

Verkehrsfläche ca.	115 m²	x	€ 15	=	€ 1.725
Bauland-Dorfgebiet ca.	35 m²	x	€ 50	=	€ 1.750
Gesamt	150 m²				€ 3.475

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung der Vorentwurfsstudie an Herrn DI Stefan Thalmann mit einer Bruttosumme von 19.200,00 € erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Brückenüberprüfungen im Gemeindebereich; Auftragsvergabe

Vizebürgermeister Burger berichtet, dass die Gemeinde gemäß RVS verpflichtet ist, Brücken alle fünf Jahre prüfen zu lassen. Von der derzeitigen Überprüfung sind insgesamt 31 von 33 Brücken betroffen; die Schmied- und Bernitzbachbrücke fallen aufgrund der Prüfungen in den Jahren 2024 bzw. 2025 heraus. Es liegen nunmehr drei Angebote vor:

Ingenieurbüro DI Dr. Stranner ZT GmbH	brutto € 28.800
Peball & Partner ZT GmbH	brutto € 28.600
Urban & Glatz ZT GmbH	brutto € 15.690,06

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung der Brückenüberprüfungen dem Büro Urban & Glatz ZiviltechnikergesmbH mit einer Bruttosumme von € 15.690,06 erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bestandsaufnahme Lichtpunkte mit Verteiler im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe

Vizebürgermeister Burger bleibt am Wort und berichtet, dass die Firma EWW Anlagentechnik GmbH aus Wels angeboten hat, eine Bestandserhebung der Lichtpunkte und der dazugehörigen Verteiler durchzuführen. Die Gemeinde Reißbeck hätte dadurch eine ganzheitliche Dokumentation der Straßenbeleuchtung (Zustand der Gesamtanlage und Sanierungsbedarf). Es würden sämtliche bestehenden Verteiler, Masten und Leuchten aufgenommen, Anlagenbücher erstellt und die gesamte Anlage im Katasterplan verortet werden. Dadurch würde die Gemeinde eine solide Planungsgrundlage für das weitere Vorgehen, die Erstellung eines Sanierungs- oder Optimierungskonzeptes und für Fördereinreichungen erhalten. Außerdem wird bei der Umsetzung stets das örtliche Elektrounternehmen eingebunden. Die EWW-Anlagentechnik kann auf eine Reihe von Referenzprojekten verweisen, u.a. hat die Gemeinde Stall die Bestandsaufnahme bereits abgeschlossen. Durch die Kooperation mit regionalen Unternehmen (wie Ecolights) wird zudem eine Ersatzteilgarantie geboten. Auch ist es möglich, Weihnachtsbeleuchtung anzumieten. Dafür wurde ein Angebot in Höhe von brutto € 6.717,84 gelegt.

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Bestandsaufnahme der Lichtpunkte und Verteiler der Firma EWW Anlagentechnik GmbH mit einer Bruttosumme von € 6.717,84 erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Danielsberg Medi@thek; Anpassung der Gebühren

Finanzausschussobfrau Königsreiner berichtet, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aufgrund diverser Schulungen und Gespräche mit anderen Bibliotheken empfohlen haben, die Gebühren für die Danielsberg Medi@thek für Kinder und Jugendliche anzupassen, um diese Zielgruppe stärker zum Besuch zu bewegen. Vorgeschlagen wird, für diese Gruppe nur noch

eine einzige Tarifikategorie anzubieten: eine Jahresgebühr von € 4 (Kinder/Jugend 0–18 Jahre), damit entfallen die bisher gestaffelten Tarife von € 4, € 10 und € 12. Für diese Altersgruppe gilt künftig derselbe Tarif wie für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Reißeck. Der Vorschlag sieht wie folgt aus:

Gebühren

Abo-Typ*	Gültig für	Gültigkeitsdauer	Kosten
Familien-Abo	2 Erwachsene + Kinder	1 Jahr	€ 25,00
Erwachsenen-Abo 1	2 Erwachsene	1 Jahr	€ 20,00
Erwachsenen-Abo 2	1 Erwachsener	1 Jahr	€ 18,00
Kombi	1 Erwachsener + 1 Kind	1 Jahr	€ 20,00
Kinder und Jugend-Abo	Jugend von 0–18 Jahre	1 Jahr	€ 4,00
Schulbibliothek für Kinder der VS Reißeck		September–September	€ 4,00

* inkludiert sind Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und E-Books.

Leihgebühren ohne Abo:

Pro entlehntem Medium	Kosten
Kinder- und Jugendbuch	0,20 €
Erwachsenen- und Sachliteratur	0,50 €
Video/DVD/CDs/Hörbücher/Tonies	1,00 €

Verlängerungen und Reservierungen sind persönlich, telefonisch und per E-Mail möglich!

Eine zeitgerechte Verlängerung ist gratis 1x möglich.

Die angeführten Preise gelten für eine Entlehnfrist von drei Wochen.

Nach Ablauf dieser Frist beträgt die Überziehungsgebühr pro entlehntem Buch € 0,20 und für die restlichen Medien € 0,40 pro Woche.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Anpassungen der Gebühren in der Danielsberg Medi@thek – wie vorgetragen – zustimmen. Zudem soll der Medienbestand um den Punkt Video/DVD/CDs/Hörbücher um "Tonies" erweitert werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Nutzungsentgelt für Xundraum in Penk 29; Erweiterung „Tarife Räumlichkeiten der Gemeinde Reißbeck“

Finanzausschussobfrau Königsreiner informiert, dass bislang keine Regelung für die entgeltliche Nutzung des Xundraums in Penk 29 vorliegt. Frau Tamara Brandtner hat diesen Raum eigenständig und auf eigene Kosten hergerichtet. Die Investitionen in Höhe von ca. € 3.000 wurden mit einem möglichen Nutzungsentgelt gegengerechnet und deshalb die kostenlose Nutzung des Raumes bis Ende 2025 zugesichert. Da diese Frist nun abgelaufen ist, wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand über ein mögliches Nutzungsentgelt beraten. Die erst kürzlich in Kraft getretene Tariffestlegung für die Räumlichkeiten in der Gemeinde Reißbeck könnte um den Xundraum erweitert werden. Es liegt folgender Vorschlag vor:

Objekt	Tarifart	Tarif in €
<u>SPORTHALLE *)</u>		
Sporthalle Mo-Sa	Saisonpauschale 5 Monate ermäßigt **)	150 je Stunde
	Saisonpauschale 5 Monate	250 je Stunde
	Konzertpauschale	100
	Einzelstunde	20
<u>GTS-RAUM *)</u>		
GTS-Raum Mo-Sa	Pauschale bis 4 Stunden ermäßigt (Vorträge und Kultur)	50
	Pauschale bis 4 Stunden	100
	Tagespauschale ermäßigt (Vorträge und Kultur)	150
	Tagespauschale	200
<u>XUNDRAUM</u>		
XUNDRAUM Mo-Sa	Saisonpauschale 5 Monate ermäßigt **)	80 je Stunde
	Saisonpauschale 5 Monate	130 je Stunde
	Einzelstunde	10
<u>SITZUNGSSAAL ***)</u>		
Sitzungssaal Mo-Fr	Einzelstunde	20
	bis 4 Stunden	50
	ab 4 Stunden	100
<u>BESPRECHUNGSZIMMER ***)</u>		
Besprechungssitzung Mo-Fr	Einzelstunde	15
	bis 4 Stunden	30
	ab 4 Stunden	60

In einem weiteren Schritt sollen im nächsten Jahr alle weiteren Räumlichkeiten der Gemeinde abseits der Tarifordnung evaluiert werden.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge der Erweiterung der Tarife für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Gemeinde Reißbeck - wie vorgetragen - zustimmen. Im ersten Halbjahr 2026 soll die Evaluierung sämtlicher Räumlichkeiten der Gemeinde abseits der Tarifordnung durchgeführt werden

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ausschussberichte

Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Ausschuss-Obleute um ihre Berichterstattung.

GV Ing. Herbert Mandler berichtet als Obmann des Wirtschaftsausschusses über die beiden im Mai und Dezember dieses Jahres abgehaltenen Sitzungen. Beraten wurde u.a. über die Ortsdurchfahrt B106 im Bereich Napplach, Bau einer Unterführung im Bereich Gappen, weitere Vorgehensweise Unterkolbnitz 16 und Zukunft Marhofareal, diverse Straßenbau- und Straßensanierungsarbeiten, Bildung einer gemeindeeigenen EEG, Bericht über Abfallwirtschaft- und Abwasserverband, Umbau Feuerwehrrüsthause Kolbnitz, Brückenüberprüfungen, Bestandsaufnahme der Lichtpunkte sowie Möglichkeiten der

Umsetzung des Programms „Rurasmus-Semster“. Der Obmann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau des Finanzausschusses über die drei im Mai, Oktober und November abgehaltenen Sitzungen. Beraten wurde ua. über Tarife und Gebühren im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Sporthalle, GTS, Xundraum etc.), Kreuzeckbahn, Schwimmbad, Kindergarten- und Schulbus, Danielsberg Medi@thek, Mitarbeiterbonus, Beleuchtung Gappen. Gründung einer BetriebsGesmbH, analysieren Kosten/Leistungen der VG, Bankspesen, EDV-Kosten und als Tourismusausschuss über die Mobilität und Erreichbarkeit des Mölltals, Bericht zum SDG-Projekt „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Ktn. Tourismusregionen und Schutzgebieten“ und zur Zertifizierung nach dem österr. Umweltzeichen. Abschließend dankt Obfrau allen für die gute Zusammenarbeit.

GR Tamara Penker berichtet als Obfrau des Familienausschusses über die im November abgehaltene Sitzung. Gegenstand der Beratungen waren ua. der Abschluss einer Vereinbarung mit der neuen Kindergartenträgerin, Essen auf Rädern, Altenwohnheimbesuche zu Weihnachten, Besuche aus Anlass von Geburten und neuen GemeindegängerInnen sowie Bericht zum e5-Programm. Vieles, das den Ausschuss betrifft, geschieht auch außerhalb der Sitzungen, wie z.B. die Organisation rund um den Theaterwagen Porcia, Erstellung des Abfallvermeidungskonzeptes. Abschließend gibt sie noch die Geburten- und Sterbestatistik bekannt (14 Geburten : 27 Sterbefälle). Auch sie bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und vor allem bei Suana Egger-Baltic und Thomas Stefan für die konstruktive Zusammenarbeit.

In Vertretung für den heute abwesenden Obmann des Kontrollausschusses, GR Werner Maier, berichtet GR Bernd Saupper, BSc MSc über die am 9.12. abgehaltene Sitzung. Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Entwurf zum Voranschlag 2026 zur Kenntnis genommen wurde, die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses, der Belege sowie der Verfügungsmittel keine Beanstandungen ergeben haben. Die Kontrollausschusssitzungen finden quartalsmäßig statt. Abschließend bedankt er sich im Namen des Obmannes bei den Ausschussmitgliedern und der Finanzverwalterin für die gute Zusammenarbeit

Der Gemeinderat nimmt abschließend alle Ausschussberichte zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verwendung der IKZ-Mittel; Beschlussfassung

Finanzverwalterin Mag. Pacher berichtet, dass es laut dem Land Kärnten für die Jahre 2024 bis 2026 möglich ist, die IKZ-Mittel idHv € 50.000 auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“ einzusetzen. Aufgrund der allgemein angespannten Situation hinsichtlich des Budgets in den Gemeinden will man mit dieser Maßnahme die Gemeinden entlasten bzw. zu Liquidität verhelfen, da ohnehin kaum IKZ-Projekte umgesetzt würden. Deshalb besteht die Möglichkeit, diese Mittel beispielsweise für den Sozialhilfeverband oder Schulgemeindeverband einzusetzen. Die Schulgemeindeverbandsumlage beträgt im Jahr 2026 insgesamt € 128.500, weshalb der Einsatz des IKZ-Bonus auf diesem Ansatz in der Höhe von € 50.000 sinnvoll erscheint.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die IKZ-Mittel 2026 im Rahmen der interkommunalen Aufgabenerfüllung für die Verbandsumlage „Schulgemeindeverband Spittal/Drau“ einsetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Genehmigung des Stellenplanes 2026

Die Amtsleiterin erläutert, dass die Planstellen in der Verordnung wie immer anonymisiert ausgewiesen sind. Die Erstellung des Stellenplanes 2026 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum.

Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 235 Punkten. In der Folge erläutert sie kurz die Berechnungsgrundlage. Saisonkräfte mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als 8 Monaten sind nicht auszuweisen.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2026, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Genehmigung des Voranschlages 2026

Finanzverwalterin Mag. Pacher stellt den Voranschlag 2026 anhand der Textlichen Erläuterungen wie folgt dar:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2026 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen sind der Gemeinde trotz der allgemeinen Teuerungen ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 2026 sollten einige anstehende Investitionen, die sich teilweise bereits in der Planungsphase befinden, umgesetzt werden.

Eine Veranschlagung kann jedoch erst nach Vorliegen von genauen Kostenschätzungen, Förderungszusicherungen und genehmigten Finanzierungsplänen in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen wie „Sanierung Teuchlstraße BA 05“ und das Kanalnetzvorhaben „ABA BA 05“. Ebenfalls ist das Projekt „GWVA Reißbeck – Sanierung HB Preisdorf und sonstige Maßnahmen 2023“ bis dato noch nicht abgeschlossen. Das Projekt „Marhofareal“, wobei die Alte Post, der Marhof und UK 16 baureif gemacht werden sollen.

Demgegenüber stehen noch nicht voll eingesetzte Mittel von 2026 aus dem KIG 23-28 (€ 103.059,62), die Mölltalfondsmittel (€ 76.153,90) sowie die Zahlungsmittelreserven (ZMR), welche gem. den Bestimmungen des K-SpvG seit Juni 2023 veranlagt sind. Die Stände der ZMR sind Teil der Vermögensrechnung und können somit nicht veranschlagt werden. Diese sind jedoch im Rechnungsabschluss und täglich im Tagesabschluss ersichtlich.

Die Zahlungsmittelreservestände weisen per Tagesabschluss vom 13.12.2025 folgende Stände auf:

Abschlussbericht

1

Tagesabschluss 13.12.2025 / 2025 / 00
Buchungskreis: 1169 Reibeck

Zahlungsmittelreserven	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
ZMR KAT alte Teuchstraße	294000	1152	176.499,05	1.025,93	0,00	177.524,98
ZMR für RL NVA	294010	1152	10.300,14	36,93	0,00	10.337,07
ZMR für RL Kanal	294020	1152	1.098.152,96	68.460,33	0,00	1.166.613,29
ZMR für RL Müllbeseitigung	294030	1152	205.069,06	6.945,17	0,00	212.014,23
ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 16	294040	1152	4.923,92	4,94	4.419,31	509,55
ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 50	294050	1152	68.546,63	11.085,50	0,00	79.632,13
ZMR für Kultur	294060	1152	2.000,71	0,00	12,46	1.988,25
ZMR für AAZ	294080	1152	1.330.177,87	13.329,98	0,00	1.343.507,85
Zwischensumme						2.992.127,35
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295000	1152	252.501,35	1.478,20	0,00	253.979,55
Zwischensumme						253.979,55
Summe aller Zahlungsmittelreserven			3.148.171,69			3.246.106,90

Seit dem VA 2026 ist es erstmalig möglich, die ZMR im Zuge eines Berichtes darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beilage 6b, welche den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck darstellt, in Reibeck leer ist, jedoch dieser Zustand mit dem „kärntenspezifischen Nachweis über den Stand kommunaler Zahlungsmittelreserven“ geheilt ist. Die Summe spiegelt die Beträge am heutigen Tagesabschluss wider.

Resümee: noch nicht veranschlagte Ausgaben werden im NVA über KIG-Mittel, Mölltalfondsmittel und Zahlungsmittelreserven Bedeckung finden. Durch den kärntenspezifischen Nachweis über den Stand kommunaler Zahlungsmittelreserven wird den gesetzlichen Erfordernissen der VRV 2015 in Bezug auf die Beilage 6b Abhilfe geschaffen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der neuerliche Anstieg der gesetzlichen Transferzahlungen beläuft sich inklusive der Landesumlage auf einem Rekordwert von € 2.050.305,60. Insgesamt bedeutet dies für das Budget eine **Mehrbelastung der Gesamtumlagen von rund € 63.800 (2025 € 44.000)** - das entspricht einem **Plus von 3,41 % (2025 +2,45 %)**.

Umlagen Reibeck VA 2026 gegenüber VA 2025	2025		2026	Differenz +/- in %
Beitrag an den Ktn. Bildungsbaufonds (K-BBFG)	24.197,39	Abteilung 3	2100/7541 22.149,05	-2.048,34 € 91,53
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	1.340,00	Abteilung 3	0910/7542 1.340,00	0,00 € 100,00
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	207,7	Abteilung 6	2100/7513 209	1,30 € 100,63
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	428.146,37	Abteilung 5	5600/75112 449.204,48	21.058,11 € 104,92
GSZ - Bürgermeister-Kostensersatz (K-BG)	21.510,00	Abteilung 3	0000/7524 22.030,00	520,00 € 102,42
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	316.170,00	Abteilung 3	0800/7525 308.930,00	-7.240,00 € 97,71
GSZ - Kostenersatz für CNC-Behördenetzwerk	2.016,00	Abteilung 3	0160/7543 2.076,48	60,48 € 103,00
GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	2.401,52	Abteilung 3	0120/7543 2.496,37	94,85 € 103,95
Kopfquote Abteilung 11	1.939,36	Abteilung 11	4110/7516 56.634,91	54.695,55 € 2920,29
Kopfquote Abteilung 4	487.712,40	Abteilung 4	4110/7516 451.381,32	-36.331,08 € 92,55
Kopfquote Abteilung 5	443.941,42	Abteilung 5	4110/7516 462.545,97	18.604,55 € 104,19
Kostenanteil für Schulassistent und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	7.576,15	Abteilung 6	4110/7516 8.870,00	1.293,85 € 117,08
Kostenbeitrag der Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten -	36.600,00	Abteilung 7	6900/7545 37.500,00	900,00 € 102,46
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	103.748,17	Abteilung 6	2490/7519 109.862,64	6.114,47 € 105,89
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (K-KJHG)	2.707,56	Abteilung 6	2100/7516 2.661,00	-46,56 € 98,28
Pflegefonds Gemeindeanteil (PFG)	-68.546,27	Abteilung 5	9450/8604 -70.743,78	-2.197,51 € 103,21
Pflegeregress Gemeindeanteil (ASVG, Zweckzuschuss)	-29.424,74	Abteilung 5	9450/8604 -29.442,28	-17,54 € 100,06
Rettungsbeitrag (K-RFG)	32.015,34	Abteilung 3	5300/75114 32957,82	942,48 € 102,94
Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	26.388,82	Abteilung 6	2200/7515 33.642,62	7.253,80 € 127,49
Sozialhilfeverband	27.200,00	Abteilung 3	4110/7523 27.300,00	100,00 € 100,37
Gesamtbeitrag Umlagen VA 2026 gegenüber VA 2025	1.867.847,19		1.931.605,60	63.758,41 3,41

Die Ertragsanteile sind gegenüber den prognostizierten Einnahmen des Jahres 2026 mit € 2.244.400 um ca. 5,8 % angestiegen (VA 2025 € 2.120.700); dies entspricht einer Erhöhung von € 123.700. Die Landesumlage steigt 2026 um € 21.800 von € 96.900 auf

€ 118.700. Die Einnahmen aus den **Finanzzuweisungen** auf dem FAG 2024 sind aufgrund der übermittelten Prognosen **mit € 156.300 (2025 € 237.000) um € 80.700 weniger** zu veranschlagen.

Resümee: im Ergebnis steigen die Einnahmen um € 43.000, wobei demgegenüber die Mehrbelastung des Budgets aus den Umlagen mit € 85.600 zu Buche stehen.

Die operative Gebarung enthält neben den vertraglichen Verpflichtungen lediglich jene Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren. Der im Gemeinderat beschlossene Stromliefervertrag lässt aufgrund der Fixpreisvereinbarung die Stromkosten um ca. 2/3 sinken. Da die Abrechnungen der Stromlieferanten nicht periodengetreu vorhanden sind, ist es kaum möglich, die genauen Ersparnisse aus dem Titel der EEG im VA 2026 zu berücksichtigen. Dies wird auf Basis der Jahresabrechnungen im NVA 2026 eingearbeitet/hochgerechnet.

Für den **Personalaufwand wurde eine Erhöhung von 1,6 % berücksichtigt**. Außerdem wurden gesetzliche Vorrückungen eingearbeitet. Die **Mehrbelastung** aus dieser Position bedeutet einen Betrag von ca. **€ 53.700**.

Der übrige Sachaufwand ist auf Basis der Auszahlungen des Jahres 2025 (indexbasierte Verträge wurden inklusive der Steigerungen berücksichtigt) veranschlagt worden.

Resümee: der neue Stromliefervertrag bringt eine Kostenreduktion von ca. 2/3 mit sich. Der Kostenvorteil der EEG ist aufgrund der Datenlage konservativ berücksichtigt (Abrechnung 2025 steht aus). Die Personalkosten werden im Jahr 2026 um € 53.700 steigen.

Mehrfährige Vorhaben:

Da das Projekt AAZ auch im Jahr 2025 in keinem Gremium als Tagesordnungspunkt behandelt wurde und Folge dessen kein neuer Beschluss bezüglich weiterer Vorgangsweise vorliegt, ist sowohl der GR-Beschluss als auch der genehmigte Finanzierungsplan gültig und dies spiegelt sich dementsprechend im Werk wider.

Das Projekt „Marhofareal“ - die Alte Post, der Marhof und UK 16 werden dabei baureif gemacht - wird zu 100 % über ein Regionalfondsdarlehen idHv. € 700.000 finanziert. Ab dem Jahr 2027 wird der Betrag zu je einem Zwölftel retourniert und mit BZ iR (€ 62.500) bedeckt.

Das Projekt „KAT-VAIA – Sanierung alte Teuchlstraße, Abschnitt 3“ wird im Jahr 2026 mit ca. € 70.000 fortgesetzt. Dafür werden finanzierungsplangetreu die Förderung vom Land idHv € 17.500 herangezogen sowie die dafür gebildete ZMR in der Höhe von € 52.200 aufgelöst.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel sind im Voranschlag enthalten:

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindereferenten LR Ing. Fellner für die Jahre 2024, 2025, 2026 jeweils € 659.000. Davon sind in diesem Voranschlag € 125.700 gebunden und die restlichen € 533.300 wurden für die operative Gebarung eingesetzt.

BZ iR Planung 2026-2030					
	2026	2027	2028	2029	2030
Globaler Rahmen Land Kärnten	659.000,00	672.200,00	685.600,00	685.600,00	685.600,00
RF Darlehen 2026-2038 Marhof	0,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
RF Darlehen Bugelnig 2022-2026	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasing Weidemann bis 06/2030	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	11.000,00
Leasing New Holland bis 11/2031	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
Leasing Pritsche bis 6/2032	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
Tilgung Darlehen AAZ bis 2042	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
Rest für die operative Gebarung	533.300,00	499.000,00	512.400,00	512.400,00	523.400,00

Die IKZ-Mittel 2026 idHv. € 50.000 wurden neuerlich zunächst für den Schulgemeindeverband veranschlagt.

Resümee: das Projekt „Marhofareal“ idHv. € 700.000 wird über ein Regionalfondsdarlehen finanziert. Es muss neuerlich erwähnt werden, dass für die operative Gebarung rund eine halbe Million Euro an BZ iR eingesetzt werden müssen, damit ein geradezu ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 27.000 (VA 25 € 167.400)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.946.300,00	5.021.600,00	5.206.763,31
1	212	Erträge aus Transfers	1.960.500,00	2.458.900,00	2.589.621,03
1	213	Finanzerträge	37.300,00	48.200,00	76.075,47
SU	21	Summe Erträge	6.944.100,00	7.528.700,00	7.872.459,81
1	221	Personalaufwand	1.091.100,00	1.037.400,00	987.834,50
1	222	Sachaufwand	2.967.400,00	3.550.300,00	3.663.486,19
1	223	Transferaufwand	2.728.700,00	2.652.100,00	2.644.296,67
1	224	Finanzaufwand	129.900,00	121.500,00	155.233,19
SU	22	Summe Aufwendungen	6.917.100,00	7.361.300,00	7.450.850,55
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	27.000,00	167.400,00	421.609,26
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	27.000,00	167.400,00	421.609,26

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 346.600 (VA 25 € 403.400)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.892.800,00	4.869.800,00	5.127.605,20
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.110.500,00	1.582.700,00	1.623.908,68
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.300,00	48.200,00	76.075,47
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.040.600,00	6.500.700,00	6.827.589,35
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.039.000,00	1.037.200,00	978.388,30
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.796.400,00	2.286.300,00	2.529.053,15
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.728.700,00	2.652.300,00	2.617.529,11
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	129.900,00	121.500,00	155.233,19
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.694.000,00	6.097.300,00	6.280.203,75
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	346.600,00	403.400,00	547.385,60

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Nachfolgende Saldenberechnung stellt die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft dar. Dazu werden die Salden der Gebührenhaushalte herausgerechnet. In Abzug gebracht werden

auch BZ iR für Darlehenstilgungen außerhalb des Gebührenhaushaltes sowie die Investitionskonten:

Der Ergebnishaushalt SA0 (EHH) - Geldfluss aus der operativen Gebarung - erhöht sich mit dieser Berechnung von € 27.000 auf eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € 58.800.

In der Bereinigung sind die Tilgungen des Darlehens AAZ (€ 57.700) sowie des Regionalfondsdarlehens Bugelnigsäge (€ 15.000) enthalten. Die Entnahme von ZMR werden ab dem VA 2026 ebenfalls mit € 52.500 berücksichtigt.

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

20644 Reißeck

VA 2026

20644 Reißeck		VA 2026	
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt
EHH Erträge	21	5.830.500	6.944.100
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	652.500	850.000
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	52.500	52.500
FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)	0	0
+ Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013	0	0
EHH Erträge - bereinigt		5.125.500	6.041.600
EHH Aufwendungen	22	5.940.500	6.917.100
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	52.100	52.100
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	842.200	1.118.500
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	52.500	52.500
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999		
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	73.000	381.700
EHH Aufwendungen - bereinigt		5.066.700	6.075.700
EHH - Saldo 0 bereinigt			
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	58.800	-34.100

Somit ist der im Gesamthaushalt ausgewiesene SA0-Ergebnishaushalt positiv.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind zum Teil negativ veranschlagt. Eine Gebührenanpassung bei der WVA ist aufgrund der Zinssteigerungen bei den bestehenden Darlehen und durchgeführten Investitionen bereits im Oktober 2022 erfolgt. Eine Gebührekalkulation im Jahr 2025 mit dem Land Kärnten hat ergeben, dass bei allen Betrieben Handlungsbedarf besteht. Somit müssen, um langfristig kostendeckend zu bleiben, die Gebühren per 1.10.2026 angehoben werden.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2024 veranschlagt, d.s. € 30.700, wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufgeteilt wurden.

Im Feuerwehrbereich wird in Kolbnitz der Startschuss für den Umbau des Rüsthauses im Zuge einer Variantenstudie inklusive Grobplanung idHv

€ 16.000 durchgeführt. In Penk wird das MZFA angeschafft, welches bis spätestens 2027 ausgeliefert werden soll. Ein geringes Budget (ca. € 2.500) wurde für beide Feuerwehren berücksichtigt, falls Geräteerneuerung vorgenommen werden müssen.

Der Fokus ist darüber hinaus aufgrund des umfangreichen Netzes auch im Jahr 2026 budgetär auf die Gemeindestraßen gerichtet. Beispielsweise muss eine Brückenüberprüfung im gesamten Gemeindegebiet von € 28.800 beauftragt werden.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben weisen ein Nettoergebnis von € 937.300 auf:

Fonds 920000		Ausschließliche Gemeindeabgaben						
Operative Gebarung								
920000	830000	Grundsteuer v. land-u.fortsch. Betrieben	13.500,00	13.600,00	14.484,23	13.500,00	13.600,00	14.723,64
920000	831000	Grundsteuer von den Grundstücken	156.600,00	153.800,00	157.255,65	156.600,00	153.800,00	152.231,81
920000	833000	Kommunalsteuer	620.000,00	620.000,00	637.908,29	620.000,00	620.000,00	636.175,95
920000	834100	Ortstaxe	50.000,00	48.500,00	47.940,78	50.000,00	48.500,00	47.963,89
920000	834200	pauschalierte Ortstaxe	33.000,00	33.000,00	36.357,50	33.000,00	33.000,00	35.214,12
920000	837000	Lustbarkeitsabgabe	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
920000	838000	Abgaben für das Halten von Tieren	5.400,00	5.400,00	3.440,00	5.400,00	5.400,00	3.400,00
920000	842000	Zweitwohnsitzabgabe	40.000,00	30.000,00	21.720,00	40.000,00	30.000,00	21.089,30
920000	849000	Nebensprüche	800,00	800,00	681,27	800,00	800,00	707,44
920000	856000	Verwaltungsabgaben	10.000,00	9.000,00	8.614,68	10.000,00	9.000,00	8.666,98
920000	857000	Kommissionsgebühren	8.000,00	8.000,00	7.733,50	8.000,00	8.000,00	7.763,50
2	2111/3111	Erträge / Einzahlungen aus eigenen Abgaben	937.300,00	922.200,00	936.135,90	937.300,00	922.200,00	927.936,63
1	211/311	Erträge / Einzahl. aus operativer Verwaltungstätigkeit	937.300,00	922.200,00	936.135,90	937.300,00	922.200,00	927.936,63
SU	21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	937.300,00	922.200,00	936.135,90	937.300,00	922.200,00	927.936,63
SU	22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	937.300,00	922.200,00	936.135,90	937.300,00	922.200,00	927.936,63
SA	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00			
SA	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	937.300,00	922.200,00	936.135,90			

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad

Auszahlungen: € 134.300

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 27.800/ Wirtschaftsleistungen Arbeiter und Aushilfen: € 52.000/ sonstiger Sachaufwand: € 54.500

Einzahlungen: € 55.800

Leistungserlöse inklusive Kärnten Card € 35.000 / PV-Einspeisung € 9.400 / Betriebskosten und Miete: € 11.400

Kreuzeckbahn

Auszahlungen: € 137.900

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 103.500/ sonstige Aufwendungen: € 24.400

Einzahlungen: € 165.000

Leistungserlöse: € 48.000/Kärnten Card: € 105.000/Pachtzins: € 800/ sonstige Einzahlungen: € 11.200

Schilift Kolbnitz

Trotzdem der Lift in dieser Saison nicht aufsperrten wird, fallen aufgrund Wartungsarbeiten und fälliger Pachtzinse stets Kosten an. Auszahlungen: € 9.600 / Einzahlungen: € 1.400

Der Bürgermeister informiert, dass der Schilift in diesem Winter nicht aufgesperrt wird. Aus diesem Grund hat Referent Kleinfurter mit der Gemeinde Mühldorf vereinbart, dass alle Reißer Kinder im Alter bis 15 Jahre den Schilift Mühldorf gratis benutzen dürfen und die Kosten dafür der Gemeinde Reißer in Rechnung gestellt werden.

Resümee: die Preiserhöhungen der Kärnten Card Betriebe werden sich positiv auf die Einnahmenseite auswirken. Darüberhinaus profitiert das Schwimmbad Reißer deutlich von der Investition im Eingangsbereich. Die Lohnkosten konnten dadurch deutlich gesenkt werden.

MEFP 2026 bis 2030

Mittelfristig sind - wie auch im Voranschlag 2026 - die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen. Die Transferzahlungen sind gemäß Vorgaben des Landes eingearbeitet. Bei den Ertragsanteilen wurden leicht steigende Anhebungen angenommen. An Bedarfszuweisungen sind die jeweils jährlich zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Anpassung von rund 2 % angenommen.

Gesamtübersicht Ergebnisvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.021.600,00	4.946.300,00	4.950.000,00	5.042.200,00	5.129.000,00	5.189.600,00
1	212	Erträge aus Transfers	2.458.900,00	1.960.500,00	1.754.400,00	1.655.800,00	1.652.200,00	1.588.200,00
1	213	Finanzerträge	48.200,00	37.300,00	37.300,00	37.300,00	37.300,00	23.300,00
SU	21	Summe Erträge	7.528.700,00	6.944.100,00	6.741.700,00	6.735.300,00	6.818.500,00	6.801.100,00
1	221	Personalaufwand	1.037.400,00	1.091.100,00	1.135.100,00	1.083.600,00	1.072.600,00	1.076.500,00
1	222	Sachaufwand	3.550.300,00	2.967.400,00	2.757.600,00	2.633.500,00	2.609.000,00	2.284.900,00
1	223	Transferaufwand	2.652.100,00	2.728.700,00	2.767.800,00	2.776.300,00	2.817.400,00	2.720.700,00
1	224	Finanzaufwand	121.500,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00	55.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.361.300,00	6.917.100,00	6.779.300,00	6.596.100,00	6.576.000,00	6.137.100,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	167.400,00	27.000,00	-37.600,00	139.200,00	242.500,00	664.000,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	167.400,00	27.000,00	-37.600,00	139.200,00	242.500,00	664.000,00

Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag:

Gemeinde Reißeck

GKZ 20644

MEFP Entwurfsversion 2026 Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.869.800,00	4.892.800,00	4.949.000,00	5.040.400,00	5.118.800,00	5.188.300,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.582.700,00	1.110.500,00	1.010.900,00	1.026.700,00	1.026.600,00	989.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	48.200,00	37.300,00	37.300,00	37.300,00	37.300,00	23.300,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.500.700,00	6.040.600,00	5.997.200,00	6.104.400,00	6.182.700,00	6.201.000,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.037.200,00	1.039.000,00	1.133.800,00	1.081.200,00	1.075.700,00	1.075.000,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.286.300,00	1.796.400,00	1.760.500,00	1.765.000,00	1.755.600,00	1.482.100,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.652.300,00	2.728.700,00	2.767.800,00	2.776.200,00	2.817.400,00	2.720.700,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	121.500,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00	55.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.097.300,00	5.694.000,00	5.780.900,00	5.725.100,00	5.725.700,00	5.332.800,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	403.400,00	346.600,00	216.300,00	379.300,00	457.000,00	868.200,00

Abschließend verliert die Finanzverwalterin die zu beschließende Verordnung:



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 13. Dezember 2025, ZL 902-1/VA-2026, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, ldgE, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.944.100
Aufwendungen:	€ 6.917.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 27.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.040.600
Auszahlungen:	€ 5.694.000

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 346.600

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit einer Höhe von

€ 1.010.000,00

festgelegt.

(Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % - bis 2026 vorübergehend 50 % - der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2024 nicht übersteigen)

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer

Nachdem es keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten Voranschlag 2026 genehmigen sowie die Voranschlagsverordnung - wie vorgelegt und erläutert - beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung: Vergabe des Kassenkredits

Die Finanzverwalterin bleibt am Wort und erklärt, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel einer Gemeinde durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens verstärkt werden können. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Diese darf grundsätzlich 33% des Abschnitt 92 eines RA nicht übersteigen. Gemäß Änderung des § 37 K-GHG (Kontokorrentkredit) darf die Grenze bis 2026 bis zu 50% dieses Abschnittes erstreckt werden. Die Gemeinde Reißbeck – ausreichend mit Liquidität ausgestattet – ist einstweilen bei den ursprünglichen 33% an Rahmen verblieben. 2 Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen. Zum einen übermittelte die Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal ein Angebot über den bekanntgegebenen Rahmen idHv € 1.010.000 zu 2,25 % fix und einmalige Bearbeitungsgebühr idHv € 200 sowie Spesen lt. Aushang. Zum anderen legte die Kärntner Sparkasse ein Angebot mit 2,55% fix und variabel 3-Monats-Euribor +30 BP vor und verlangt lediglich Spesen lt. Aushang bei Ausnützung. Auf eine Bereitstellprovision verzichten beide Institute.

Das Fixing des 3M-Euribors der letzten 7 Tage ergab folgende Zinssätze:

05.12.2025	2,075 %
04.12.2025	2,055 %
03.12.2025	2,029 %
02.12.2025	2,043 %
01.12.2025	2,060 %
28.11.2025	2,060 %
27.11.2025	2,061 %

Somit kann interpretiert werden, dass aus heutiger Sicht bei der Fixzinsvariante die Raiffeisen einen Euribor plus 17,5 BP-Satz verrechnet und die Sparkasse mit Euribor plus 47,5 BPs (bei der variablen Variante plus 30 BPs %) kalkuliert. Die Gebühr für die Inanspruchnahme wiegt die Zinsen nicht auf und somit ist bezüglich Vergabe des Kassenkredites die Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal zu bevorzugen.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Zuschlag für den Kassenkreditvertrag im Ausmaß von € 1.010.000 für das Jahr 2026 an das Kreditinstitut Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal laut dem vorliegenden Angebot erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 17 der Tagesordnung: Wohnungsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die bisherige Mieterin ihre Gemeindewohnung im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses zum 30. November gekündigt hat, da sie ihre Arbeitsstelle in Kolbnitz verloren hat. Die Wohnung steht somit ab 1. Jänner 2026 wieder zur Verfügung. Die monatliche Bruttomiete beträgt derzeit € 134,40 zuzüglicher monatlicher Betriebskosten in Höhe von rund € 70.

Für diese Wohnung gab es anfangs zwei Interessenten, wobei einer nach Besichtigung der Wohnung kein Interesse mehr gezeigt hat. Somit bleibt eine Bewerberin übrig. Die junge Dame aus der Marktgemeinde Lurnfeld ist schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einer Wohnung und hat sich bereits im Juni 2025 um eine Wohnung in Reißeck beworben. Nachdem diese Wohnung dezidiert ausgeschrieben wurde, hat sie sich erneut speziell für die Wohnung am 3.12. noch einmal beworben.

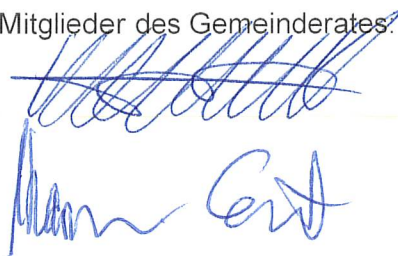
Nachdem es nur eine Bewerberin für diese Wohnung gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 3 in Unterkolbnitz 50 ab dem 01.01.2026 an die einzige Bewerberin zu vergeben.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Abschließend lassen im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen GV Ing. Herbert Mandler, GR Birgit Huber, GV Alexandra Königsreiner und Vizebürgermeister Stefan Burger das vergangene Jahr kurz Revue passieren und wünschen allen Gemeindebürger*innen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Diesen Glückwünschen schließt sich auch Bürgermeister Ing. Schupfer mit einem Dankeschön für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich an.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

